

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001754/2023
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Guido Reil (ID)

Betrifft: Digitalisierung von Reisedokumenten und Grundrechte

Am 5. April 2023 gab die Kommission bekannt, dass sie eine öffentliche Konsultation zur Digitalisierung von Reisedokumenten gestartet hat. Ziel ist, „dass künftig 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger einen elektronischen Identitätsnachweis (eID) nutzen“.

Während dieser öffentlichen Konsultation äußerte die schwedische NGO National Health Federation Schweden mit Recht folgende Kritik: Ein digitales System sei eine große Gefahr für den Schutz der Privatsphäre. Wenn jedoch ein digitales System eingeführt werde, sei es erforderlich, dass physische Reisedokumente, d. h. Pässe und Personalausweise, neben den digitalen Dokumenten verfügbar und gültig bleiben, zum einen, weil digitalen Systemen nicht zu 100 Prozent vertraut werden könne, und zum anderen, weil es Menschen gebe, die es nicht ertragen, mit oder in einem digitalen System zu leben.

Im April 2023 hatte der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments darauf hingewiesen, dass auch die von der Kommission geplanten Chatkontrolle-Verordnung gegen Grundrechte verstößt. Es heißt, der Vorschlag verstoße gegen das Verbot einer generellen Vorratsdatenspeicherung und das Verbot genereller Überwachungspflichten.

- 1) In welchen Rechtsgutachten wurde der Vorschlag auf seine Vereinbarkeit mit den Grundrechten geprüft?
- 2) Bleiben physische Reisedokumente, d. h. Pässe und Personalausweise, neben den digitalen Dokumenten verfügbar und gültig?
- 3) Plant die Kommission eine Änderung ihres Vorschlages für eine Chatkontrolle-Verordnung im Einklang mit der Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments?

Eingang: 1.6.2023